

## Einladung zur Hauptversammlung

Der Vorstand der Aktiengesellschaft  
**Komwag, podnik čistoty a údržby města, a.s.**  
mit Sitz Perucká 2542/10, 120 00 Prag 2, Tschechische Republik, Id.-Nr.: 61057606  
eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht in Prag, Abteilung B, Eintrag 3826

beruft ein

die ordentliche Hauptversammlung,  
die am **29. Juni 2026 um 12.00 Uhr** im Sitz der Gesellschaft  
**Komwag, podnik čistoty a údržby města, a.s.,**  
Perucká 2542/10, 120 00 Prag 2, Tschechische Republik, stattfinden wird.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Hauptversammlung
2. Genehmigung der Geschäftsordnung der Hauptversammlung
3. Wahl der Organe der Hauptversammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Aufsichtsrats und Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers
5. Bekanntgabe des Jahresberichts des Vorstands für das Jahr 2025 – Bericht über die unternehmerische Tätigkeit der Gesellschaft, die Vermögenslage und das Betriebsergebnis für das Jahr 2025 (Lagebericht), einschließlich des Jahresabschlusses und des Vorschlags zur Verwendung des Betriebsergebnisses für das Jahr 2025
6. Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands für das Jahr 2025 – Lagebericht 2025, einschließlich des Jahresabschlusses, sowie Genehmigung der Verwendung des Betriebsergebnisses für das Jahr 2025
7. Bestätigung der Wahl des Wirtschaftsprüfers – EPIS audit s.r.o.
8. Beschlussfassung, Ende

### Stichtag:

Stichtag für die Teilnahme an der Hauptversammlung ist der siebte Tag vor dem Tag der Abhaltung der Hauptversammlung, d.h. der **22. Juni 2026**. Das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen, auf ihr abzustimmen und die Aktionärsrechte auszuüben, hat ausschließlich ein Aktionär, der im Auszug aus der Erfassung der verbuchten Wertpapiere der Gesellschaft **Komwag, podnik čistoty a údržby města, a.s.** zu diesem Stichtag angeführt ist.

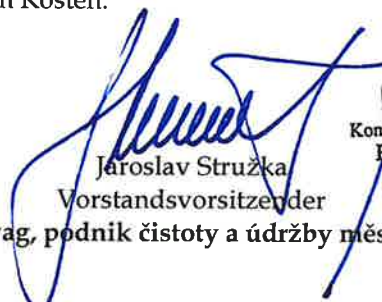
Die Registrierung der Aktionäre erfolgt am Ort der Abhaltung der Hauptversammlung ab 11.45 Uhr. Bei der Registrierung weist sich ein Aktionär – natürliche Person – durch Vorlage eines gültigen Identitätsausweises aus. Das Mitglied des Geschäftsführungsorgans des Aktionärs – juristische Person – weist sich bei der Registrierung durch Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und durch Vorlage des Originals / einer Kopie des aktuellen Auszugs aus dem Handels-, bzw. einem anderen ähnlichen Register aus, in das der Aktionär eingetragen wird, aus dem sein Recht hervorgehen wird, den Aktionär – juristische Person – zu vertreten. Der Vertreter eines Aktionärs – natürliche Person – muss sich durch eine Vollmacht mit der Unterschrift des Aktionärs ausweisen, aus der sich das Ausmaß der Vertretungsberechtigung und die Tatsache ergeben wird, ob die Vollmacht zur Vertretung auf einer oder auf mehreren Hauptversammlungen im bestimmten Zeitraum erteilt wurde. Der Vertreter eines Aktionärs – juristische Person – legt das Original / eine Kopie des aktuellen Auszugs aus dem Handels-, bzw. einem anderen ähnlichen Register vor, in das der Aktionär eingetragen wird, und eine Vollmacht mit amtlich beglaubigter Unterschrift des Aktionärs, aus der sich das Ausmaß der Vertretungsberechtigung und die Tatsache ergeben wird, ob die Vollmacht zur Vertretung auf einer oder auf mehreren Hauptversammlungen im bestimmten Zeitraum erteilt wurde. An der Hauptversammlung können diejenigen Aktionäre teilnehmen, die eigene Namensaktien besitzen und im Aktienregister eingetragen sind.

Gemeinsam mit dieser Einladung zur Hauptversammlung werden den Aktionären ebenfalls eine einfache Kopie des ordentlichen Jahresabschlusses zum 31. 12. 2025 und die Beschlussvorlage zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung zugesendet, einschließlich ihrer Begründung, bzw. der Stellungnahme des Vorstands der Gesellschaft zu den vorgeschlagenen Angelegenheiten.

**Hinweis für die Aktionäre:**

Das Original des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2025 liegt ab dem Tag der Absendung dieser Einladung für die Aktionäre im Sitz der Gesellschaft an der vorstehend angeführten Anschrift an Werktagen von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Den Aktionären oder ihren Vertretern obliegt kein Ersatz der mit der Teilnahme an der Hauptversammlung verbundenen Kosten.

  
Jarošlav Struška  
Vorstandsvorsitzender  
Komwag, podnik čistoty a údržby města, a.s.

**KOMWAG®**  
Komwag, podnik čistoty a údržby města, a.s.  
Perucká 2542/10, 120 00 Praha 2  
IČ: 61057606, VS

  
Ing. Jan Petružálek  
stellvertretender Vorstandsvorsitzender  
Komwag, podnik čistoty a údržby města, a.s.

**Anlage:**

**Beschlussvorlage zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung, einschließlich ihrer Begründung, bzw. der Stellungnahme des Vorstands der Gesellschaft zu den vorgeschlagenen Angelegenheiten**

**Zu Punkt Nr. 1 bis Nr. 3 der Tagesordnung:**

**Stellungnahme des Vorstands:** Es handelt sich um notwendige organisatorische Schritte zur Eröffnung und Abhaltung der Hauptversammlung. Die Forderung nach Wahl der Organe der Hauptversammlung ergibt sich aus der Satzung der Gesellschaft und ebenso aus § 422 Gesetz Nr. 90/2012 Slg. über Handelsgesellschaften und Genossenschaften (Handelskörperschaftsgesetz), in der Fassung der späteren Vorschriften („HKG“).

**Zu Punkt Nr. 4 der Tagesordnung:**

**Stellungnahme des Vorstands:** Das beauftragte Aufsichtsratsmitglied macht die Hauptversammlung mit den Ergebnissen der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Einklang mit § 449 HKG und den Beschlüssen der Aufsichtsratssitzung bekannt. Die Hauptversammlung wird weiter mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers der Wirtschaftsprüfergesellschaft bekannt gemacht, die den Jahresabschluss für das Jahr 2025 prüft.

**Zu Punkt Nr. 5 der Tagesordnung:**

**Stellungnahme des Vorstands:** In diesem Tagesordnungspunkt macht der Vorstand die Hauptversammlung mit dem Jahresbericht des Vorstands für das Jahr 2025 bekannt, der aus dem Lagebericht 2025, einschließlich des Jahresabschlusses sowie dem Vorschlag zur Verwendung des Betriebsergebnisses für das Jahr 2025 besteht.

Der Vorstand empfiehlt, wie in den vergangenen Jahren, die Ausschüttung der Dividende in zwei Raten – zum 31. 7. 2026 und zum 30. 11. 2026 – zu vereinbaren. Die Dividendenzahlung an Kleinaktionäre unterliegt der Quellensteuer in Höhe von 15 %.

Der Vorstand schlägt folgende Variante der Dividendenzahlung vor:

Ausschüttung des Gewinns	CZK
Umsatz der Firma	467 101 851,41 CZK
Gewinn zur Ausschüttung vor Fondzuteilung	43 833 376,59 CZK
Fondzuteilung - Fluktuationsfond	400 000,00 CZK
Gewinn zur Ausschüttung an die Aktionäre	43 433 376,59 CZK

#### Variante 60/40

Ausschüttung des Gewinns		CZK
Gewinn zur Ausschüttung	100	43 433 376,59 CZK
Dividenden	60	26 060 025,95 CZK
unverteilter Gewinn	40	17 373 350,64 CZK

Ausschüttung der Dividende	60 % des Gewinns zur Ausschüttung an die Aktionäre für das Jahr 2025		Abzahlung zum 31.7.2026		Abzahlung zum 30.11.2026	
	%	CZK	%	CZK	%	CZK
Reiwag FS GmbH	56	14 593 614,53 CZK	50	7 296 807,27 CZK	50	7 296 807,27 CZK
Stadtteil Prag 2	34	8 860 408,82 CZK	50	4 430 204,41 CZK	50	4 430 204,41 CZK
kleinere Aktionäre	10	2 606 002,60 CZK	100	2 606 002,60 CZK		
<b>GESAMT</b>	<b>100</b>	<b>26 060 025,95 CZK</b>		<b>14 333 014,27 CZK</b>		<b>11 727 011,68 CZK</b>

#### Zu Punkt Nr. 6 der Tagesordnung:

##### Beschlussvorlage:

- Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands für das Jahr 2025 – Lagebericht 2025, einschließlich des Jahresabschlusses sowie Genehmigung der Verwendung des Betriebsergebnisses für das Jahr 2025.

„Die Hauptversammlung der Aktionäre genehmigt hiermit den Jahresbericht des Vorstands für das Jahr 2025 – Lagebericht 2025, einschließlich des Jahresabschlusses sowie der Verwendung des Betriebsergebnisses für das Jahr 2025.“

**Begründung:** Der Vorstand legt im Einklang mit dem HKG und der Satzung der Gesellschaft der Hauptversammlung zur Genehmigung den Jahresbericht des Vorstands für das Jahr 2025 – Lagebericht 2025, einschließlich des Jahresabschlusses vor und weiter zur Genehmigung auch die Aufteilung des Betriebsergebnisses für das Jahr 2025 vor. Da der betroffene Jahresbericht des Vorstands für das Jahr 2025 – Lagebericht 2025, einschließlich des Jahresabschlusses ein getreues und wahres Bild über die Buchführung und Finanzlage der Gesellschaft gibt und er weder vom Aufsichtsrat noch von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frage gestellt wurde, empfiehlt der Vorstand der Hauptversammlung seine Genehmigung. Der Vorstand empfiehlt weiter die Genehmigung der Aufteilung des Betriebsergebnisses für das Jahr 2025, da die vorgeschlagene Aufteilung die Wirtschaftsergebnisse der Gesellschaft getreu widerspiegelt und ebenfalls deren anschließende problemlose Tätigkeit sichert.

#### Zu Punkt Nr. 7 der Tagesordnung:

**Stellungnahme des Vorstands:** Es handelt sich um die üblichen und notwendigen organisatorischen Schritte der Bestätigung der Wahl des Wirtschaftsprüfers – EPIS audit s.r.o. für die nächste Rechnungsperiode.

#### Zu Punkt Nr. 8 der Tagesordnung:

**Stellungnahme des Vorstands:** Es handelt sich um einen üblichen und notwendigen organisatorischen Schritt zur Beendigung der Hauptversammlung. Der Vorsitzende wird die Beschlüsse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung vor der Beendigung der Verhandlung der Hauptversammlung vortragen.